

Rätz/Biere/Reichmann/Krause/Ramin

# Sozialpädagogische Familienhilfe

Ein Lehr- und Praxisbuch

**Kohlhammer**

**Kohlhammer**

## Die Autor\*innen



*Regina Rätz*, Jg. 1970, Diplom Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin, Dr. phil. Soziologie, Professorin für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Alice Salomon Hochschule Berlin.



*Axel Biere*, Jg. 1951, Diplom Sozialarbeiter und Sozialpädagoge, langjährige Tätigkeit im Jugendamt Berlin Pankow, Fortbilder in Sozialraumorientierung, Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ e. V.).



*Ute Reichmann*, Jg. 1961, M. A. Germanistik, Philosophie und Pädagogik, Dr. phil. Erziehungswissenschaft/Soziale Arbeit, langjährige Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und Lehrbeauftragte, inzwischen Fachbereichsleitung Bildung, Sport und Kultur Landkreis Göttingen.



*Hans-Ullrich Krause*, Jg. 1954, Erzieher, Diplomsozialpädagoge, Dr. phil. Soziologie, Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg, Gastprofessor an der Alice Salomon Hochschule Berlin und erster Vorsitzender der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH).



*Sibylle Ramin*, Jg. 1970, Diplomsozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin, Familienhelferin bei InterKÖrmet e. V. Berlin, Lehrbeauftragte Alice Salomon Hochschule Berlin.

Regina Rätz, Axel Biere,  
Ute Reichmann, Hans-Ullrich Krause,  
Sibylle Ramin

# **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Ein Lehr- und Praxisbuch

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-032735-1

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-032736-8

epub: ISBN 978-3-17-032737-5

mobi: ISBN 978-3-17-032738-2

# Vorwort

Als der Kohlhammer Verlag vor einigen Jahren die Anfrage an uns richtete, ein einführendes Lehrbuch zur ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe in einem überschaubaren Umfang zu schreiben, sagten wir sofort zu, ist doch die einzelfallbezogene Arbeit mit Familien ein wesentlicher und anspruchsvoller Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem inzwischen viele Menschen beruflich tätig werden. In diesem vollziehen sich seit seinen Anfängen bis in die Gegenwart hinein enorme Entwicklungen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist unmittelbar mit den Anfängen der modernen Sozialen Arbeit Anfang des 20. Jahrhunderts verbunden, steht für deren Entwicklung von einer ehrenamtlichen zu einer professionellen Tätigkeit und bildet spätestens seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) ein zentrales Arbeitsfeld, das sich immer noch in Expansion befindet. Neben einem Aufschwung an quantitativem Umfang, methodisch-fachlichem Handeln und der Qualifizierung von Fachkräften zeigten sich in den letzten Jahren jedoch auch gestiegene Erwartungen von Seiten der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung an die professionellen Leistungen und Resultate dieser Hilfeform. Diese sind unmittelbar mit der Sensibilisierung der Gesellschaft für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, deren Wohl und deren Schutz verbunden. Familien werden in diesem Kontext durch verschiedene staatliche Investitionen gefördert, aber auch mit einem gewissen Misstrauen betrachtet. Dabei können nicht nur Familien, sondern auch die Fachkräfte, die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig sind, unter einen Druck geraten. Zum einen, da u. a. gesellschaftlich erzeugte oder zumindest begünstigte Not- und Problemlagen von Familien individuell bearbeitet und bewältigt werden sollen. Dies gelingt nicht allen Familien, auch nicht mit sozialpädagogischer Unterstützung. So entstehen Widersprüche und Ambivalenzen, die es professionell zu reflektieren und auszuhalten gilt. Zudem reicht der Ressourceneinsatz in vielen Kommunen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben und Erwartungen an eine Verbesserung der Lebenssituation von Familien nicht aus. Zum anderen wird zielgerichtetes zügiges fachliches Handeln vorausgesetzt bspw., um Familien in Krisen und bei Problemlagen zu unterstützen oder um Kinder bei Gefahren und Gefährdungen adäquat zu schützen.

In der Arbeit mit Familien handelt es sich um ein komplexes Geschehen, das selbst von erfahrenen Fachkräften häufig nicht auf einen Blick erfasst werden kann. Sozialpädagogische Familienhilfe benötigt Zeit sowie die umfassende Beteiligung und Zusammenarbeit mit der jeweiligen Familie. Sie ist auf die Gestaltung von Prozessen angewiesen, die nicht durchgängig planbar sind. Denn: Familien sind lebende Systeme, die – wie allgemein bekannt – nicht trivial beeinflusst, bearbeitet und von

außen gesteuert werden können, wenn nachhaltige Verbesserungen das Ziel von Hilfeinsätzen sind. Sie verfügen über Eigenlogiken und Routinen, die es zu verstehen gilt – auch gemeinsam mit den Familien. Sie haben zumeist eine nicht sichtbare äußere Grenze gegenüber der Außenwelt, die in einem anthropologischen Sinne auch als ein natürlicher Schutz verstanden werden kann. So bedarf es zunächst einer Öffnung von Familien bzw. Familiensystemen, damit Fachkräfte überhaupt einen Zugang zu diesen bekommen, in den Austausch treten, Mitarbeit erwarten und hilfreich sein können. Familien bzw. einzelne Familienmitglieder leisten dabei nicht selten Widerstand, wehren sich gegenüber äußerer Beeinflussung und tragen intern und extern Konflikte aus. Von diesen und weiteren Phänomenen wissen Familienhelfer\*innen zu berichten, die in Fort- und Weiterbildungen spezielles Wissen über Familien, deren Dynamiken und deren Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten erworben haben. Familienhilfe ist demnach sehr anspruchsvoll.

Dieser Tatsache soll in diesem Buch entsprochen werden. Dieses Buch richtet sich ganz bewusst an Studierende, Berufsanfänger\*innen und so genannte Quereinsteiger\*innen, die mit einer akademischen Ausbildung auf Bachelorniveau, jedoch ohne eine spezialisierte Fort- bzw. Weiterbildung in der ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig werden (wollen). Aber auch für interessierte erfahrene Kolleg\*innen soll das Lehrbuch eine anregende Lektüre sein. Es setzt an dem Erleben der Fachkraft in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und deren Verortung im professionellen Arbeitsfeld an. Es hat das Ziel, fachliches Wissen in der Arbeit mit Familien zu vermitteln, Auseinandersetzungs- und Reflexionsprozesse der Fachkräfte u. a. mit den eigenen Haltungen, den gesellschaftlichen Bedingungen und dem beruflichen Kontext anzuregen sowie methodisches Handwerkszeug zur Bearbeitung verschiedener Aufgaben und Fragestellungen an die Hand zu geben.

Dieses einführende Lehr- und Praxisbuch soll sowohl für den Einsatz in Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studium als auch für das Selbststudium, innerhalb und außerhalb der Hochschullehre, tauglich sein. Dabei kann es systematisch begleitend, aber auch in der Lektüre der Einzelkapitel vertiefend verwendet werden. Einzelne Themenbereiche der ausgearbeiteten Kapitel können auch für interne Fortbildungen in der Praxis genutzt werden.

Wir, die Autor\*innen, sind ein Team, deren Mitglieder alle im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe beschäftigt waren bzw. sind. Wir sind in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, bei öffentlichen oder freien Trägern, in der Forschung, in der Hochschulbildung sowie der Qualitätsentwicklung tätig. Bei der konzeptionellen Erarbeitung des Lehr- und Praxisbuches haben wir zunächst unsere eigenen Erfahrungen und Wissensbestände mit diesem Arbeitsfeld gesammelt und reflektiert. Im Ergebnis haben wir uns beim Aufbau des Buches an dem Verlauf der ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert. Dies ist eine Perspektive, die vor allem den *Prozess* der Familienhilfe in den Fokus nimmt, da dieser – im nebeneinander mit den Anforderungen Planen, Steuern und Managen – den Kern der sozialpädagogischen Arbeit bildet. Zusammengefasst geht es um den Beginn, den gemeinsamen Arbeitsprozess und den Abschluss in der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien unter Berücksichtigung des notwendigen Hintergrundwissens bspw. über rechtliche Zusammenhänge und Administration. In der Zusammenstellung der Inhalte haben wir darauf verzichtet, einzelne ›Schulen‹ der Familienhilfe

zu referieren. Wir haben hingegen ›schulenübergreifend‹ die aus unserer Sicht wesentlichen Wissensbestände zu den einzelnen Phasen der Familienhilfe und jeweils methodisches Handwerkszeug zusammengetragen. Letzteres kann direkt von den Leser\*innen erprobt werden. So ist unsere Auswahl einerseits – im positiven Sinne – eklektisch, wie eben auch die Praxis sich als solche abbildet. Andererseits war es unser Anliegen, einem *beteiligungsorientierten dialogischen Ansatz in der Arbeit mit Familien*, der in verschiedenen ›Schulen‹ enthalten ist, zu folgen. Dieser ist aus unserer Sicht das tragende Element der Sozialpädagogischen Familienhilfe, das in den rechtlichen Rahmenbedingungen der BRD, in ganz verschiedenen methodischen Ansätzen sowie den Verfahrensregelungen eine Verortung hat. Nicht zuletzt entspricht dieser Ansatz einer an demokratischen Grundsätzen orientierten Sozialen Arbeit, die Eltern und Kinder in jeder Lebenssituation als mit subjektiven Rechten ausgestattete Bürger\*innen und Akteur\*innen ihrer Entwicklung begreift. Dieser Ansatz erfordert ein beteiligungsorientiertes Herangehen an sozialpädagogische Prozesse, denn das ist Voraussetzung für positive und nachhaltige Veränderungen im Leben von Kindern und Eltern.

Ausführungen, wie in einem solchen vom Seitenumfang her begrenzten Lehrbuch, bleiben unvollkommen. Dies müssen wir aushalten und erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir die Grundzüge und Systematik des Arbeitsfeldes der ambulanten Sozialpädagogischen Familienhilfe nachvollziehbar dargestellt haben und das Buch dazu beiträgt, in der praktischen Tätigkeit als Familienhelfer\*in Orientierung, Wissen, Reflexionsanstöße und Handwerkszeug zu finden.

Wir freuen uns über Anregungen und Verbesserungsvorschläge!

Regina Rätz, Axel Biere, Ute Reichmann,  
Hans-Ullrich Krause, Sibylle Ramin  
Berlin und Göttingen, 2020



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Einige Lesehinweise</b> .....	13
<b>Einleitung</b> .....	15
Systematisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	15
Entwicklungen des Arbeitsfeldes .....	17
Statistischer Überblick .....	19
Lebenssituationen und Problemlagen von Familien – zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten .....	20
Professionelle Antworten: Lebensweltorientierung, Hilfe und Kontrolle, methodische Ansätze .....	25
Zusammenfassung .....	27
Aufbau des Buches .....	28
<b>1 Ich als Familienhelfer*in oder: »Wofür wirst du eigentlich bezahlt?« Grundfragen von Haltungen, persönlichen Anliegen, der Motivation von Fachkräften und gesellschaftlichen Erwartungen an die Sozialpädagogische Familienhilfe</b> .....	29
Ein Blick in die Praxis .....	32
Zur Bedeutung historischer Personen .....	35
Warum es unabdingbar ist, eine professionelle Haltung zu haben und vertreten zu können .....	38
Was macht die professionelle sozialpädagogische Haltung aus? – Eine Standortbestimmung .....	40
Hilfen für das Selbststudium .....	41
<b>2 »Es gibt viele Möglichkeiten, eine Wohnung zu betreten.« Vorbereitung, Zugang und Gestaltung der ersten Kontakte</b> .....	43
Die Aufgaben der Familienhelfer*in am Anfang der Hilfe .....	44
Wie werden Sozialpädagogische Familienhilfen initiiert? .....	45
Erste Begegnungen .....	46
Faktoren des Gelingens beim Erstkontakt .....	49
Wer sind die Familien? .....	50
Hilfe und Kontrolle .....	51

	Nähe und Distanz .....	52
	Methodische Anregungen zur Gestaltung der Balance von Nähe und Distanz .....	52
	Fall, Fallmanagement und Fallverstehen .....	54
	Weitere professionelle Aufgaben: Clearing und Krisenintervention ...	58
	Formale Handlungsschritte beim Beginn einer Sozialpädagogischen Familienhilfe – Falleingangsphase .....	61
	Unsicherheiten, Probleme und Herausforderungen beim Falleingang .....	63
	Zeit nehmen .....	68
	Formaler Check zum Überblick am Hilfebeginn .....	68
	Hilfen für das Selbststudium .....	71
<b>3</b>	<b>»Rechte ohne Ressourcen zu besitzen ist ein grausamer Scherz« Beteiligungsrechte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ...</b>	<b>72</b>
	Ein Blick in die Praxis .....	72
	Was ist eigentlich Beteiligung? .....	73
	Sozialpädagogisch-fachliche Grundlagen von Beteiligung .....	75
	Widersprüche und Herausforderungen .....	76
	Allgemeine Bedeutungen von Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe .....	77
	Die Beteiligung der ganzen Familie beim Hilfe geschehen .....	78
	Perspektiven auf Beteiligung aus der Sicht von Fachkräften und von Eltern .....	80
	Beteiligung von Kleinkindern .....	82
	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	84
	Voraussetzungen einer gelingenden Beteiligung .....	87
	Eine Kultur von Beteiligung schaffen .....	88
	Kinder und Jugendliche konkret beteiligen .....	88
	Methoden der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	89
	Hilfen für das Selbststudium .....	99
<b>4</b>	<b>»Jede Familie tickt anders« Die Gestaltung des Hilfeprozesses gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Eltern .....</b>	<b>101</b>
	Der Arbeitsalltag in der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	102
	Methodische Entwicklungen, Annahmen und Vorgehen im Kontext einer lebensweltorientierten Familienhilfe .....	104
	Probleme, Unsicherheiten und Herausforderungen in der Praxis ...	109
	Handlungskompetenzen und Methodenkoffer .....	110
	Hilfen für das Selbststudium .....	122
<b>5</b>	<b>Die Gretchenfrage: »Und was ist mit dem Kindeswohl?« Gefahren und Gefährdungen erkennen und helfen .....</b>	<b>125</b>
	Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	128

	Was ist eine Kindeswohlgefährdung? .....	135
	Formen von Kindeswohlgefährdung .....	135
	Gefahren und Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen erkennen, einschätzen und helfen .....	138
	Wie gleichzeitig Kinder schützen und Familien helfen? .....	141
	Rechtliche Aspekte: Strafrecht, Garantenstellung und Datenschutz ...	149
	Wie gehe ich mit Druck von außen/der Öffentlichkeit um? .....	153
	Hilfen für das Selbststudium .....	154
<b>6</b>	<b>»Erst muss ich mich mal darum kümmern, dass meine Kinder statt werden.« Grundbedürfnisse und Grundsicherung von und für Kinder und Eltern .....</b>	<b>156</b>
	Exkurs: Bedingungsloses Grundeinkommen zur Verbesserung von Erziehungssituationen in Familien? .....	157
	Grundsicherung im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	159
	Stufen der menschlichen Grundbedürfnisse .....	163
	Was braucht ein Kind, um gesund und entsprechend seiner Bedürfnisse aufzuwachsen? .....	165
	Was brauchen Kinder für ihr Wohl? .....	165
	Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung .....	169
	Hilfen für das Selbststudium .....	171
<b>7</b>	<b>»Abschiede sind Tore in neue Welten.« Gestaltung des Abschieds, Ressourcen, Netzwerke und Unterstützung im Sozialraum .....</b>	<b>173</b>
	Reguläre Beendigung .....	175
	Ungeplante Beendigungen und Abbrüche .....	176
	Vorschläge zum methodischen Vorgehen bei der Gestaltung von Abschieden .....	178
	Hilfen für das Selbststudium .....	186
<b>8</b>	<b>»Vom Lesen einer Speisekarte werde ich nicht satt.« Administrative Anforderungen an Fachkräfte .....</b>	<b>187</b>
	Fachlichkeit versus Administration .....	187
	Wie kommt die Familie zur Hilfe bzw. Leistung? – Administratives Vorgehen .....	188
	Anlässe für Sozialpädagogische Familienhilfe und Problemdefinitionen .....	191
	Die Beteiligten und ihre Rollen .....	191
	Spannungsverhältnisse und strukturelle Widersprüche .....	192
	Unsicherheiten und Herausforderungen in der Praxis .....	194
	Handlungskompetenzen .....	197
	Kooperationen und Vernetzung .....	198
	Hilfen für das Selbststudium .....	199

<b>9</b>	<b>»Das Kleingedruckte ...« Rahmenbedingungen der Familienhelfer*innen .....</b>	<b>201</b>
	Kein Zufall – fachliches Angebot, Finanzierung und Qualität der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	202
	Professionalisierung und Dienstleistungserbringung .....	207
	Partnerschaftliche Zusammenarbeit .....	210
	Regionale Disparitäten, Erwartungen und ungleiche Ressourcenausstattung .....	211
	Arbeitsformen Dialogischer Qualitätsentwicklung .....	212
	Hilfen für das Selbststudium .....	216
<b>10</b>	<b>»Tue Gutes und rede darüber« Darstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Öffentlichkeit .....</b>	<b>218</b>
	Entwicklungen, Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Dokumentation und Präsentation .....	219
	Darstellungs- und Präsentationskontexte der Sozialpädagogischen Familienhilfe .....	220
	Organisation, Management und betriebswirtschaftliches Controlling der Kinder- und Jugendhilfe .....	222
	Legitimation von Hilfeentscheidungen in Konfliktlagen und besonders schwierigen Fällen .....	224
	Öffentlichkeits- und Pressearbeit .....	225
	Gremienarbeit .....	225
	Lehre, Praxisforschung und externe Evaluation .....	226
	Informationen für junge Menschen und ihre Familien, die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe begleitet werden .....	226
	Berufspolitische Interessenvertretung .....	227
	Unterschiede zwischen praktischer Tätigkeit und öffentlichen Darstellungen .....	227
	Handreichungen für die praktische Arbeit .....	229
	Hilfen für das Selbststudium .....	233
	<b>Schlusswort .....</b>	<b>235</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>237</b>
	<b>Methodenkoffer .....</b>	<b>239</b>
	Verfahren und Techniken .....	239
	Theorien Sozialer Arbeit .....	240
	Weitere Vorlagen .....	240
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>241</b>

## Einige Lesehinweise

Im Text wird das *Gendersternchen* \* verwendet, um alle vielfältigen Geschlechtlichkeiten sprachlich einzubeziehen.

Die Begriffe *Minderjährige* und *junge Menschen* umfassen Personen im Alter von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Um die Besonderheiten der Lebensphasen zu berücksichtigen, wird zwischen *Kindern* (von der Geburt bis zum vollendeten 13. Lebensjahr) und *Jugendlichen* (zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr) unterschieden.

Mit dem Begriff *Eltern* sind Personen gemeint, die kraft Gesetzes Sorge für Kinder tragen. Es handelt sich um die *Personensorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten* wie z. B. leibliche Eltern und Adoptiveltern, aber auch Pflegeeltern. In einem weiteren Verständnis umfasst der Begriff *Eltern* in diesem Buch jedoch auch Erwachsene, die an Stelle der Eltern bzw. in ihrem Auftrag partiell Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Hierzu gehören auch Lebenspartner\*innen in einem Haushalt, die nicht die leiblichen Eltern sind.

Der Begriff *Familie* bezieht sich in diesem Buch auf vielfältige solidarische und diverse Formen des Zusammenlebens von mehreren Generationen, die durch Beziehungen und wechselseitige Sorge, insbesondere um Kinder, gekennzeichnet sind. In einem systemischen Verständnis beeinflussen sich die Familienmitglieder wechselseitig.

Die Begriffe *Soziale Arbeit*, *Sozialarbeit* und *Sozialpädagogik*, auch im Kontext von Berufsbezeichnungen, werden synonym verwendet.

Der Begriff *Adressat\*innen* bezeichnet diejenigen Menschen, mit denen Familienhelfer\*innen im Kontext der Sozialen Arbeit arbeiten, also vor allem Kinder, Jugendliche und Eltern. Der Begriff stammt aus der sozialpädagogischen Theorie der Lebensweltorientierung, die von Hans Thiersch maßgeblich entwickelt und zum zentralen Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe wurde.

Der ASD ist der Allgemeine Sozialdienst bzw. Sozialpädagogische Dienst des Jugendamts, umgangssprachlich auch häufig nur Jugendamt genannt. Im Bundesland Berlin trägt dieser die Bezeichnung RSD – Regionaler Sozialdienst bzw. Regionaler Sozialpädagogischer Dienst. Der ASD/RSD ist der so genannte Basisdienst des Jugendamts. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern bei Erziehungsfragen sowie Eltern und Kinder bei familiären Problemen. Der ASD/RSD hat die Aufgaben junge Menschen in ihrer Entwicklung und Erziehung zu fördern, Benachteiligungen junger Menschen zu vermeiden oder abzubauen, die Erziehenden zu beraten und zu unterstützen, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII).

Im SGB VIII sind die Begriffe »Träger der öffentlichen Jugendhilfe« und »Träger der freien Jugendhilfe« verankert. Im Buch werden synonym auch die Begriffe öffentliche Träger bzw. freie Träger und der Begriff Kinder- und Jugendhilfe statt Jugendhilfe verwendet.

Die im Buch verwendeten *Fallbeispiele* oder *Fallvignetten* entstammen der eigenen Praxis der Autor\*innen. Personen und Ortsnamen sowie etliche Nebenumstände wurden anonymisiert, um die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu wahren.

### Zitatnachweise der Kapitelüberschriften

- Kapitel 1: Götz Aly
- Kapitel 2: Ute Reichmann
- Kapitel 3: Julian Rappaport
- Kapitel 4: Sibylle Ramin
- Kapitel 5: frei nach Johann Wolfgang von Goethe
- Kapitel 6: Eine Mutter
- Kapitel 7: Albert Einstein
- Kapitel 8: Axel Biere
- Kapitel 10: Georg-Volkmar Graf Zedtwitz-Arnim

# Einleitung

Gegenstand dieses Lehr- und Praxisbuches ist die Sozialpädagogische Familienhilfe, die im § 31 SGB VIII als eine eigenständige Leistung im Rahmen der so genannten Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII erfasst wurde. Hier heißt es:

»Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie« (§ 31 SGB VIII, Stand: 2020).

Mit dieser gesetzlichen Grundlage besteht seit dem Inkrafttreten des SGB VIII in den Jahren 1990 und 1991 ein subjektiver Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten – das sind zumeist die leiblichen Eltern – gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kurz: dem Jugendamt) auf diese Leistung. Ein Anspruch auf Sozialpädagogische Familienhilfe besteht, wenn ein entsprechender erzieherischer Bedarf sowie die Geeignetheit und Notwendigkeit dieser Leistung begründet werden kann (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII). Die Realisierung und Ausgestaltung der Hilfe basiert auf der Beteiligung der Familien, insbesondere bei der Erstellung und Fortschreibung eines Hilfeplans unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (vgl. §§ 36, 5 SGB VIII).

Die Bezeichnung Sozialpädagogische Familienhilfe wird häufig in der Praxis und in der Fachliteratur mit SPFH abgekürzt.

## Systematisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine lebensweltunterstützende Hilfeform (vgl. Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 129) mit einem aufsuchenden Arbeitsansatz. Sie findet überwiegend im Alltag und in der Lebenswelt der Familien statt. Ein wesentliches Anliegen besteht darin, dass der Lebensmittelpunkt des Kindes bzw. der Kinder in der eigenen Familie erhalten bleibt.

»Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen« (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 70).

Es geht darum, das bestehende Familiensystem möglichst zu stärken.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gehört zu den ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>1</sup> Neben der Sozialpädagogischen Familienhilfe gehören die soziale Gruppenarbeit, der Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, die Tagesgruppe sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zu den ambulanten Erziehungshilfen. Die Übergänge zwischen diesen Hilfeformen sind fließend, weshalb sie auch häufig »aus einer Hand« angeboten werden. Zentral ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe jedoch im Unterschied zu den anderen ambulanten Hilfen, dass die intensive Arbeit mit den Eltern im Fokus steht – dies mit dem Ziel, dass die Eltern als Akteur\*innen innerhalb ihrer Familien die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder verbessern können. Hierbei gilt es, sowohl Kinder als auch Eltern angemessen zu unterstützen. Bei den anderen ambulanten Hilfen gehört die Elternarbeit zwar häufig auch zum Konzept, die inhaltliche Schwerpunktsetzung ist jedoch mehr auf die direkte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Ähnlichkeiten bestehen hingegen zur Familienberatung, bei der jedoch im Gegensatz zur Sozialpädagogischen Familienhilfe die Familien in die entsprechenden Beratungsstellen kommen (Komm-Struktur). Der Inhalt der Hilfe umfasst dann einen Beratungsprozess. Die Sozialpädagogische Familienhilfe begleitet und unterstützt hingegen die Familien unmittelbar im Alltag (Geh-Struktur) (vgl. Helming/Schattner/Blüml 1999/2004, S. 38 ff.).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die je nach dem konkreten Bedarf der einzelnen Familie unterschiedlich gewichtet werden:

- Es handelt sich um eine aufsuchende Hilfe in der Wohnung sowie in der sozialen Umwelt der Familien.
- Sie findet im Alltag der Familien statt.
- Sie umfasst die gesamte Familie (als System) und alle ihre Mitglieder (vgl. Wolf 2015, S. 139). Eltern und Kinder sind also gleichermaßen im Fokus. Zumeist handelt es sich um Familien mit jüngeren Kindern, nämlich unter zehn Jahren (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 71).
- Sie setzt auf die Erziehungskompetenz der Eltern, deren Stärkung sowie auf Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zur Lebensbewältigung.
- Sie blickt auf die Lebenssituation der Kinder, deren Entwicklungspotentiale sowie auf die Realisierung derer Bedürfnisse und auch derer Rechte innerhalb und außerhalb der Familien.

---

1 Systematisch wird im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden (vgl. § 28–35 SGB VIII i. V. m. § 27 Abs. 1 SGB VIII).

- Sie vermittelt zwischen den Interessen der Kinder und der Eltern und hilft den Eltern dabei, das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten sowie Kindeswohlgefährdungen abzuwenden.
- Sie berät und unterstützt bei Erziehungsschwierigkeiten zwischen Eltern und Kindern sowie bei Entwicklungsproblemen der Kinder.
- Sie hilft dabei, akute Krisensituationen zu bewältigen.
- Sie nimmt die Beziehungen in der Familie, deren Dynamiken und die dahinter liegenden Sinnstrukturen in den Blick und regt diesbezüglich Veränderungen an.
- Sie unterstützt Familien darin, die eigene Geschichte sowie die jeweilige Rolle als Eltern, Großeltern, Kinder etc. zu verstehen und ggf. neu zu definieren.
- Sie hilft bei der Sicherung der finanziellen Situation, der materiellen Lebensgrundlagen, der Wohnsituation, der Haushaltsführung, der Strukturierung des Alltages sowie der Überwindung von Krankheiten.
- Sie erschließt Orte im Sozialraum der Familien, die unterstützend sein können.
- Sie vermittelt zwischen Institutionen, u. a. Kindertagesstätten (Kita) und Schulen, aber auch Behörden wie bspw. dem Jobcenter oder dem Sozialamt und den Familien.
- Sie fördert die sozialen Interaktionen der Familienmitglieder zur Verbesserung der Kontakte mit der Außenwelt.

Häufig ist der Anlass einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, dass Kinder Schwierigkeiten haben oder sich sozial auffällig äußern. Hierzu gehören bspw. Schulprobleme, Lern- bzw. Entwicklungsschwierigkeiten, aggressive Ausbrüche, psychische Phänomene und deviantes Verhalten. Anlässe können auch ein vernachlässigendes Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern durch Unterlassungen oder Gefährdungen ihres Wohls sein. Entscheidend für die Auswahl einer Sozialpädagogischen Familienhilfe in diesen Fällen ist, dass die »Schwierigkeiten der Kinder im Kontext der Familie gesehen werden und die Stärkung der Eltern sich positiv auf die Situation der Kinder auswirkt« (Helming/Schattner/Blüml 1999/2004, S. 38). Und schließlich nicht zu vergessen: Auch Eltern, die einen Bedarf an Unterstützung bei Fragen der Erziehung oder der Alltagsbewältigung geltend machen, deren Kinder jedoch nicht auffällig in Erscheinung treten, haben einen Anspruch auf Sozialpädagogische Familienhilfe (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII).

## Entwicklungen des Arbeitsfeldes

Mit der Einführung des SGB VIII vollzog sich ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser bestand in der Gewährleistung subjektiver Rechtsansprüche beim Vorliegen der entsprechenden Bedarfslagen. Oder anders gesagt: Familien haben dann ein Recht auf Hilfe, wenn sie sich in einer belastenden oder schwierigen Lebenssituation befinden! Die Kinder- und Ju-

gendarbeit verabschiedete sich damit von einer repressiven, eingriffsorientierten, ordnungspolitischen und obrigkeitstaatlichen Rechtsgrundlage, die mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz bis Ende 1990 in der BRD bestand. Hilfen für Familien dürfen seitdem durch die Jugendämter nicht angeordnet werden. Die Grundlage bildet nunmehr die Antragstellung der Rechtsträger. Dies sind im Fall der Sozialpädagogischen Familienhilfe die Personensorgeberechtigten, also zumeist die leiblichen Eltern. Insbesondere mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe war die Intention verbunden, Heimunterbringungen von Kindern zu vermeiden und stattdessen deren Familien zu erhalten und zu stärken. Vor allem die Sozialpädagogische Familienhilfe erlebte in den letzten Jahrzehnten einen quantitativen und qualitativen Zuwachs. Bspw. sind hier die Fallzahlen zwischen 2008 und 2014 absolut um 40 % gestiegen<sup>2</sup> (Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 70). Allerdings erfolgte die »Ambulantisierung« (Fendrich/Tabel 2018, S. 19) der Hilfen zur Erziehung parallel zum Anstieg der stationären Hilfeformen (ebd.). Es ist also insgesamt ein Zuwachs an den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Dies führte wiederholt zu Kritik im medialen und politischen Diskurs. Bis heute werden die Gewährleistung subjektiver Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung resp. Familienhilfe angefragt, u. a. da sie hohe Kosten verursachen. Eine andere Sichtweise besteht allerdings darin zu resümieren, dass die Hilfen zur Erziehung bei der Bevölkerung tatsächlich ankommen, positiv aufgenommen und in Anspruch genommen werden. Dies war ja eine entscheidende Intention des Gesetzgebers, nämlich Familien zu fördern und lebensweltbezogene Hilfe und Unterstützung zu leisten. Bemerkenswert ist, dass Familien sich gegenüber dem Hilfesystem immer häufiger öffnen, so dass der Zugang in Familien und deren Haushalte heutzutage einfacher und zahlenmäßig viel höher ist, als vor Einführung des SGB VIII. Allerdings gerieten etliche Kommunen seit Mitte der 1990er Jahre in einen so genannten Konsolidierungsdruck und hatten Probleme, die finanziellen Mittel für die Hilfen zur Erziehung aufzubringen. Auch dies führte wiederholt zu Infragestellungen des Leistungsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung. Die Entwicklungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind also von gesellschaftlichen Diskursen, politischen Schwerpunktsetzungen und administrativen Entscheidungen abhängig. Dies zeigt in den letzten Jahrzehnten bspw. auch Entwicklungen um die so genannte Neue Steuerung, Ökonomisierung, Sozialraumorientierung und nicht zuletzt den Kinderschutz.<sup>3</sup>

---

2 Die steigende Dynamik hat ab 2010 deutlich abgenommen (ebd.).

3 Wolf (2015, S. 141 f.) konstatiert die Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in drei Phasen: In der ersten Phase seit Anfang der 1970er Jahre zur Vermeidung von Heim-erziehung, in der zweiten seit Inkrafttreten des SGB VIII/KJHG 1990/91 in der Gewährleistung als Rechtsanspruch (Pflichtaufgabe) und einer quantitativen Expansion und in der dritten seit Ende der 1990er Jahre in der erheblichen Ausweitung der Fallzahlen bei geringem Anstieg der Zahl der Fachkräfte (Erosion).

## Statistischer Überblick

Laut dem Monitor Hilfen zur Erziehung<sup>4</sup> wurden im Jahr 2016 rund 864,6 Mio. Euro für die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe ausgegeben. Dies waren 64 Euro für ein Kind bzw. Jugendlichen (pro Kopf Ausgabe der unter 18-Jährigen)<sup>5</sup>.

Es wurden 116.054 Sozialpädagogische Familienhilfen gemäß § 31 SGB VIII ausgewiesen (Fallzahlen<sup>6</sup>). Die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen umfasste 16 Monate. 64% der Hilfen wurde gemäß dem Hilfeplan beendet (ohne Zuständigkeitswechsel).

Das Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn lag bei 8,2 Jahren. Hauptsächlich Familien mit Kindern unter zehn Jahren nahmen diese Leistung in Anspruch. Mit zunehmendem Alter des Kindes nahm die Inanspruchnahme ab. Jungen und junge Männer sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe häufiger vertreten als Mädchen und junge Frauen. Bei der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und 10- bis unter 14-Jährigen werden die größten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Nutzer\*innen zugunsten der Jungen und jungen Männer deutlich. Die Inanspruchnahme der Mädchen und jungen Frauen ist bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen etwas höher.

Der Anteil von Alleinerziehendenfamilien lag bei Hilfebeginn bei 50,6%. Von Transferleistungen lebten 63,4% der Familien. In 20,6% Familien wurde zu Hause nicht Deutsch gesprochen.

Im Jahr 2016 waren 6.015 Personen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätig, 29,8% davon in Vollzeit. Die Professionalisierungsquote, d. h. der Anteil an Akademiker\*innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss, entsprach 71,6<sup>7</sup>.

Dieses Zahlenmaterial, das sich in den Folgejahren in der Tendenz bestätigt, verweist auf interessante Entwicklungen. Zunächst soll der letzte Absatz hervorge-

4 Der Monitor Hilfen zur Erziehung wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat) in regelmäßigen Abständen herausgegeben. Grundlage ist hier der Monitor 2018 auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2016 (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 70 f.). Vergleichszahlen aus dem Monitor 2016 auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2014 werden teilweise hinzugezogen (vgl. ebd.). Aktuelle Zahlen und Entwicklungen können auf der Homepage der akjstat recherchiert und abgerufen werden: <http://www.akjstat.tu-dortmund.de>. Während der Herstellung dieses Buches wurde der Monitor 2020 auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2018 erstellt (siehe: <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/>). Hier ist ein weiterer Anstieg der Ausgaben (ca. 974 Mio. Euro) sowie der pro Kopf Ausgabe der unter 18-Jährigen (72 Euro für ein Kind bzw. Jugendlichen) sichtbar (vgl. <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten/sozialpaedagogische-familienhilfe-31-sgb-viii>).

5 Zum Vergleich: Im Jahr 2014 betragen die Ausgaben rund 814 Mio. Euro (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 70).

6 Zum Vergleich: 2014 waren es 113.851 (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 70).

7 Gegenüber dem Jahr 2014 entspricht dies einem Anstieg an den in der Sozialpädagogischen Familienhilfe tätigen Personen (5.623 in 2014) und einem leichten Rückgang der Professionalisierungsquote (73,1% in 2014) (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 70 f.).

hoben werden: Etwas weniger als drei Viertel der Beschäftigten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe verfügen über einen akademischen Abschluss im Bereich der Sozialen Arbeit. Damit wird deutlich, dass dieses Arbeitsfeld von Fachkräften der Sozialen Arbeit professionell gestaltet und verantwortet wird. Dies ist u. a. mit gesellschaftlichen Erwartungen an die Profession Soziale Arbeit in deren Qualität und Wirkung verbunden (► Kap. 1).

Im nachfolgenden Abschnitt soll ein anderer erwähnter Aspekt genauer betrachtet werden: Wie kann der etwa hälftige Anteil von Alleinerziehendenfamilien sowie die hohe Anzahl von Familien, die von Transferleistungen leben, unter Beachtung der gesellschaftlichen Bedingungen diskutiert werden?

## **Lebenssituationen und Problemlagen von Familien – zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten**

Der Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 27 i. V. m. § 31 SGB VIII) erfordert u. a. die Begründung eines so genannten erzieherischen Bedarfs. Dieser orientiert sich an Defiziten und einer Problembeschreibung dessen, was in der Familie vor dem Beginn der Hilfe nicht gut funktioniert. Zunehmend wird diese Problembeschreibung in der Praxis an der Nichtgewährleistung oder Gefährdung des Wohls der Kinder in den Familien vorgenommen. Aus der Logik der Sozialgesetzgebung in der BRD ist die Erfassung von Defiziten als Begründung des Leistungsanspruchs erforderlich. Ein subjektiver Rechtsanspruch auf eine Sozialleistung ergibt sich hierzulande in jedem Sozialgesetzbuch (SGB) aus einem Mangel bzw. einem begründeten Bedarf. Für die Soziale Arbeit und auch den gesellschaftlichen Diskurs ergeben sich jedoch beim Vorliegen individueller und sozialer Schwierigkeiten von Familien, die die sozioökonomische Lebenslage, die Alltagsbewältigung, die Erziehungsaufgaben, die Gewährleistung des Kindeswohls sowie (chronische) Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen betreffen können, auch Gefahren. Diese bestehen in einer unreflektierten Zuschreibung des individuellen Versagens von Familien ohne Berücksichtigung des sozialen Kontextes sowie der gesellschaftlich zu verantwortenden Risiken<sup>8</sup> und darauf basierend einer Zusammenstellung von Aktivitäten, durch welche die Notlagen möglichst zügig überwunden werden sollen. Zahlreiche Untersuchungen weisen darauf hin, dass es keine ausschließlich kausalen Bewegungen sind, die Menschen in Not geraten lassen und aus dieser wieder heraushelfen. Wenn-Dann-Zuschreibungen

---

8 Oder auch umgekehrt der Entschuldigung der individuellen Handlungsunfähigkeit von Familien aufgrund gesellschaftlich erzeugter Problemlagen, die schließlich nicht zu Aktivitäten und Veränderungen führt. Dies ist allerdings eine Haltung, die derzeit weniger verbreitet ist.

greifen dabei zu kurz – sowohl für die Erklärung von Problemlagen als auch für die Initiierung von Hilfen. Wenn bspw. ein Elternteil alleinerziehend und noch dazu arbeitslos wird, birgt diese Lebenssituation ein hohes Risiko für Kinder und Eltern. Das ist unbestritten. Das Bewältigungshandeln der Familie ist nun allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig bspw. von den konkreten Handlungen und Aktivitäten der Mutter bzw. des Vaters sowie der Kinder, von den Bedingungen der sozialen Umwelt sowie der Beschaffenheit des Stadtteils, der Unterstützung durch Freund\*innen, Verwandte, Bekannte, der Ausstattung und Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Jobmöglichkeiten vor Ort, der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bei potenziellen Arbeitgebern etc. Entscheidend sind die wechselseitigen sozialen Interaktionen zwischen den umgebenden gesellschaftlich erzeugten Rahmenbedingungen und dem Bewältigungshandeln der jeweiligen Akteur\*innen (vgl. Böhnisch 2010/2012). Ob Familien aus kritischen Lebenssituationen – ob mit oder ohne sozialarbeiterische Unterstützung – unbeschadet oder manchmal sogar gestärkt hervorgehen oder in krisenhaften Situationen auch für längere Zeit verbleiben, kann nur im Einzelfall nachvollzogen werden. Beide Verläufe sind möglich. Die Gefahr besteht allerdings darin, einen Verbleib von Familien in ungünstigen Lebenslagen als ausschließlich individuelles Scheitern zu verstehen und dieses negativ zu bewerten. Dies führt zu Stigmatisierungen der betroffenen Familien und schließlich einer Verfestigung der belastenden Lebenslage. Ebenso können sich vorschnelle Zuschreibungen von individuellen Problemlagen aufgrund äußerer Merkmale wie bspw. Migrationserfahrungen, Alleinerziehendenfamilie, Transferleistungsbezug als nicht zutreffend erweisen. Problemlagen können fallbezogen vielfältige Hintergründe haben. Dabei gilt es auch bspw. familiäre Dynamiken und Konflikte oder krisenhafte/traumatische Erfahrungen zu berücksichtigen. Häufig ist es die Kumulation mehrerer Faktoren, die Krisen und Handlungsunfähigkeit in Familien auslösen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft sowie sozioökonomischen Status. Eine Bedarfssituation kann grundsätzlich jede Familie betreffen. So richtet sich der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung auch grundsätzlich an jede Familie in Deutschland und wird auch übergreifend genutzt. In jedem Fall bedarf es einer fachlich anspruchsvollen Fallanalyse der Lebenssituation der einzelnen Familie unter Berücksichtigung der Problemlagen und Gefährdungen, aber auch der Aktivitäten, Stärken, Potenziale und Ressourcen der Familien, um Fehlschlüsse und Zuschreibungen zu vermeiden.

Familien im Kontext der Sozialpädagogischen Familienhilfe zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass in einem mehrgenerationalen Haushalt minderjährige Kinder leben. Familien sind des Weiteren durch Beziehungen zwischen den Generationen geprägt, die nicht ortsgebunden sind und bspw. bei getrenntlebenden Eltern in mehreren Haushalten realisiert werden. So kann definiert werden: »Familien sind potenziell auf Dauer gestellte Lebensgemeinschaften, die durch mehrgenerationale Beziehungen geprägt sind und bei denen die wechselseitige informelle Sorge um das körperliche, emotionale und geistige Wohl im Zentrum steht. Familien tragen zur Erziehung und Sozialisation der Kinder wesentlich bei« (Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013, S. 43).

In der Sozialen Arbeit wird Familie als ein System verstanden (vgl. Helming/Schattner/Blüml 1999/2004, S. 202–207; Müller 2010). Dies bedeutet, dass u. a. Probleme und Störungen nicht einzelnen Personen der Familie zugeschrieben werden, sondern im Gesamtkontext der Dynamiken, Rollen, Strukturen und Kommunikation der Familie betrachtet werden und fachlich methodisch entsprechend gehandelt wird.

Die Formen und Konstellationen von Familien sind vielfältig (vgl. Müller/Bräutigam/Lentz-Becker 2019; Marx 2011). In der Literatur werden neben der zweigeschlechtlichen Ehe mit Kindern, die in der Vergangenheit zwar zurückgegangen ist, aber quantitativ nach wie vor in Deutschland überwiegt (vgl. BMFSFJ 2017, S. 12), u. a. genannt: nicht verheiratete zweigeschlechtliche Paare mit eigenen Kindern, gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern, Paare mit Kindern aus vorherigen Ehen bzw. Partnerschaften (Patchworkfamilien), Alleinerziehendenfamilien, Trennungsfamilien. Familien sind heutzutage durch Pluralität, Diversität und Heterogenität gekennzeichnet. Die Lebensformen sind sehr unterschiedlich.

In den letzten Jahrzehnten hatten Familien in Deutschland u. a. die Aufgabe, die durch den Rückbau von staatlich garantierten Sicherheiten neu auftretenden gesellschaftlichen Unsicherheiten zu kompensieren. Dies ist den Familien überwiegend gelungen, wie u. a. die Shell-Jugendstudien, aber auch die Familienberichte der Bundesregierung (vgl. Shell Deutschland Holding 2015, 2019; BT-Drs. 17/9000 2012) belegen. Obwohl der überwiegende Teil der Familien unabhängig von der sozioökonomischen Lebenslage die komplexen Anforderungen des Alltags durchaus bewältigt, wurden in den letzten Jahren Risiken deutlich, die neue Formen sozialer Ungleichheit, Benachteiligung sowie Prekarisierung hervorbringen (vgl. Sennett 2002/2010). Es fand eine Verschiebung sozialer Risiken in die Privatheit von Familie statt, bezeichnet auch als Re-Familialisierung (vgl. Richter 2013, S. 15). Diese Risiken sind, unabhängig von der subjektiven Bewältigung und der einzelfallbezogenen Hilfeleistung, zentrale gesellschaftliche Themen, für die eine Bearbeitung durch die Politik aussteht. Zu diesen gehören bspw. neue Armutslagen, von denen insbesondere Familien mit Kindern betroffen sind (vgl. bspw. Zander 2008/2010; Aust 2018; Klundt 2019). Diese führen zu einem erhöhten Risiko für Eltern und Kinder in der Alltags- und Lebensbewältigung. Alleinerziehendenfamilien sind von Armut besonders betroffen (vgl. Aust 2018). So kann der hohe Anteil der Alleinerziehenden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe auch dahingehend verstanden werden, dass die sozioökonomische Benachteiligung (nicht das individuelle Versagen!) durch die Hilfe zur Erziehung kompensiert wird. Immerhin beziehen 72,5 % der Alleinerziehenden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe staatliche Transferleistungen und stellen damit den höchsten Anteil in den ambulanten Hilfen zur Erziehung dar (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 21).

»Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus ›Alleinerziehend‹ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform ›Alleinerziehend‹ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte ..., gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern« (ebd., S. 26).

Dieses Beispiel der Alleinerziehendenfamilien deutet auf einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten individueller und sozialer Problemlagen vor dem Hintergrund einer benachteiligten sozioökonomischen Lebenslage hin.

»Die Befunde zu den Lebenslagen zeigen, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Hier können Leistungen der Hilfen zur Erziehung die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen« (ebd., S. 26).

Hinzu kommt, dass die Erwartungen der Gesellschaft an ein gesundes Aufwachsen sowie die Bildungsanforderungen von Kindern gestiegen sind (vgl. Richter 2016). Dies ist eine wichtige Errungenschaft des letzten Jahrhunderts. Kinder und deren Fähigkeiten, Bedürfnisse sowie Rechte werden in den Blick genommen und es wird eine hohe Sensibilität gegenüber den Autonomie- und Schutzanforderungen von Kindern entwickelt. Erziehungsverhältnisse sind partnerschaftlicher geworden. Kinder und Jugendliche werden an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dies bedarf einer entsprechenden Kompetenz der Eltern im Umgang mit ihren Kindern und auch einer Reflexionsfähigkeit. Trotz staatlicher Investitionen in die entsprechende Unterstützung von Familien bspw. durch Frühe Hilfen, den Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Familienbildung und -förderung sowie die Etablierung von Ganztagschulen können Eltern bei der Bewältigung der komplexen Anforderungen an Erziehung, Entwicklungsförderung, Bildung, Schutz, Arbeitsleben und Alltagsaufgaben an ihre Grenze geraten. Flankiert werden diese Prozesse durch gesellschaftliche Erwartungen bspw. an einen höheren Erwerbstätigenanteil von Frauen, der u. a. durch den Fachkräftemangel bedingt ist. Dies kann zu einem Druck auf Frauen führen, erwerbstätig werden zu müssen; dies vor allem dann, wenn SGB II Bezüge beantragt werden. Besonders bei Alleinerziehenden kann die Doppelaufgabe aus Erwerbstätigkeit und Erziehungsaufgaben zu starken Belastungen führen. So wird bspw. von »erschöpften Familien« (Lutz 2012) gesprochen, die unabhängig vom sozialen Status in Erscheinung treten. Im Grunde kann jede Familie im Verlauf des Aufwachsens ihrer Kinder in krisenhafte Situationen oder existenzielle Krisen geraten (vgl. Ullenboom 2016). Deutlich wird allerdings, dass die Anforderungen an Familien in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen ungleich höher sind als an so genannte Mittelschichtfamilien; dies aufgrund des sozialen Kontextes (vgl. Pelton 1991, 2016). Denn es besteht ein großer Unterschied darin, ob eine Familie in einer vergleichsweise preiswerten Wohnung unter beengten Wohnverhältnissen in einer Nachbarschaft lebt, in der per se Kindeswohlgefährdende Einflüsse wie bspw. ein Drogenmilieu vorherrschen, oder ob Stadtteile familienfreundlich gestaltet sind und der öffentliche Raum von Kindern genutzt werden kann. In ersterem Fall ist es für Eltern weitaus schwerer, den Schutz ihrer Kinder zu gewährleisten, da sie aufgrund beengter Wohnverhältnisse auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, der jedoch Kindeswohlgefährdend sein kann.

»Sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen wirken sich zudem auf die

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern aus. Wenn auch noch nicht abschließend erforscht, so sind hier doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf der einen sowie Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen auf der anderen Seite belegbar. ... Dies bestätigen auch empirische Befunde zu der Lebenslage Migration: Migration ist zwar nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung. Gleichwohl zeigen Studien, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien häufig in entwicklungsgefährdenden Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können« (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 19).

Auf diese Zusammenhänge verweist auch der auf drei Ebenen ausgerichtete Einschätzungsrahmen »Framework for the assessment of children in need and their families« aus Großbritannien (DH/DfEE/Home Office 2000, S. 89). Demzufolge können Eltern in einem kindgerechten und familienfreundlichen Gemeinwesen das Wohl ihrer Kinder besser gewährleisten, als wenn dieser soziale Kontext nicht vorhanden ist.

In den letzten Jahren zeigt sich, dass Familien in benachteiligten sozioökonomischen Lebenslagen zunehmend von mehr staatlicher Kontrolle, die auch durch das Jugendamt und ambulante Familienhilfe durchgeführt wird, betroffen sind (vgl. Oelkers 2012; Winkler 2004). Dies allerdings ohne ihre Lebenslage nachhaltig zu verändern (bzw. verändern zu können) und Benachteiligungen abzubauen. Die Verantwortung für die sozioökonomische Lebenslage und die umgebenden sozialen Bedingungen wird individualisiert und den Familien zugeschrieben. Die Soziale Arbeit ist damit in Gefahr, (wieder) unreflektiert als Reparatur- und Kontrollinstanz für die Gesellschaft zu fungieren. Dem kann allerdings von jeder sozialpädagogischen Fachkraft in einem ersten Schritt entgegengesteuert werden, indem Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer jeweiligen ggf. auch herausfordernden Äußerungsform, mit grundsätzlichem Respekt und durchgängiger Wertschätzung begegnet wird und indem die gesellschaftlichen Bedingungen, die sich in Familien als individuelle und/oder soziale Phänomene, Probleme oder Auffälligkeiten zeigen, beständig mitreflektiert und in Hilfeplanprozessen sowie in regionalen Arbeitsgruppen etc. verbalisiert werden. Es bedarf einer Haltung, solidarisch, lernend und unterstützend an der Seite der Familien zu arbeiten (► Kap. 1), ohne destruktives Handeln zu entschuldigen oder zu verschweigen, sondern offen die umgebenden Bedingungen thematisierend und konstruktive Veränderungen suchend. Dies beinhaltet auch eine Reflexion der eigenen professionellen Rolle, der Möglichkeiten und Grenzen von Hilfen sowie der Machtasymmetrien im Hilfesystem. Diese hier skizzierte Haltung ermöglicht, verwiesen auf die Tradition Sozialer Arbeit aus den Reformbemühungen der 1970er und 1980er Jahre, eine Normalisierung von auftretenden Problemlagen statt einer Skandalisierung und einer Stigmatisierung von Kindern und Eltern. So wird die Chance auf eine Hinwendung zu den Stärken und Potentialen von Familien, in denen die Möglichkeiten auf Lern-, Entwicklungs- und nachhaltigen Veränderungsprozessen verborgen sind, eröffnet.

## Professionelle Antworten: Lebensweltorientierung, Hilfe und Kontrolle, methodische Ansätze

Mit dem Inkrafttreten des SGB VIII in den Jahren 1990/91 wurde auch das Paradigma der Lebensweltorientierung als fachliches Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Dieses hat sich seitdem weiterentwickelt und ist bis heute aktuell. Es wurde maßgeblich von dem Erziehungswissenschaftler Hans Thiersch (1986/2006, 2014a, 2015) erarbeitet, fand in den 8. Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BT-Drs. 11/6576 1990) Eingang und nachfolgend Verbreitung in der Fachpraxis. Die Lebensweltorientierung ist im Grunde eine fachliche und wissenschaftlich begründete humane Antwort auf eine seit Jahrhunderten bestehende repressive und sanktionierende Hilfepraxis gegenüber sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Diese wurde in der BRD Ende der 1960er Jahre mit der so genannten Heimkampagne öffentlich und seitdem stark kritisiert. Am Beispiel der Herausnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihres Elternhauses in kirchlichen und staatlichen Heimen wurde dies belegt (vgl. Ahlheim u. a. 1972/1978). Die erschreckenden Berichte ehemaliger Heimkinder von willkürlichen Sanktionen, Erfahrungen der Unterdrückung, Verwehrung von Bildungschancen und Gewalterlebnissen bis hin zu sexueller Gewalt beschäftigen seitdem das Hilfesystem und inzwischen auch die Politik (vgl. RTH 2010a, 2010b; vgl. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch 2011). Bis heute werden immer wieder neue Fakten des Unrechts an Heimkindern wie bspw. Medikamentenversuche öffentlich. Es wurde deutlich, dass öffentliche Erziehung auch zu einer Manifestierung einer benachteiligten sozialen Lage beitrug bzw. Klassenunterschiede verfestigte (vgl. Kappeler 2018). Ein wesentliches Ergebnis der Beschäftigung und Aufarbeitung im Kontext der Heimkampagne war, dass die unreflektierte Übernahme von eigenen Normen und Wertvorstellungen auf Menschen in nicht vergleichbaren Lebenslagen zu fatalen Folgen führt. Nutzen kann die Fachkräfte ihre strukturell gegebene Machtbefugnis und entscheiden einseitig über das Leben anderer Menschen, kann dies zu großem Unrecht führen. So wurden bspw. in den 1960er Jahren Mädchen vorschnell als sexuell verwahrlost eingeschätzt und durch die Landesjugendämter in Heimen untergebracht, wenn sie im öffentlichen Raum mit Minirock in Erscheinung traten (vgl. Gehltomholt/Hering 2006). Die betroffenen Mädchen selbst hatten auf diese Entscheidung keinen Einfluss und waren den oben genannten Praxen der Heimerziehung ausgeliefert – mit gravierenden Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben.

Das fachliche Prinzip der *Lebensweltorientierung* (► Kap. 4) setzt hingegen grundsätzlich anders an. Es geht von einem Respekt gegenüber der Eigensinnigkeit von Lebenswelten aus und wendet sich gegen die werte- und normenorientierte Tradition der Sozialen Arbeit. Es bezieht sich auf den Alltag und die Lebensrealität von Familien. Es werden die sozialen Bedingungen und subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten rekonstruiert, unter denen Probleme auftreten. Hierbei gilt es zunächst, die Lebenssituationen von Familien in dem umgebenden sozialen Kontext und deren Bewältigungshandeln am Einzelfall nachzuvollziehen. Darauf basierend werden dann passende Hilfesettings entwickelt, die unter Beteiligung der betroffenen Fa-